



I.

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Markus Auerbach
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.06.2019

Einführung einer dauerhaften ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Feldmochinger Straße im 24. Stbez.

Antrag Nr. 14-20 / B 05799 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019

Sehr geehrter Herr Auerbach,

zum Anliegen des Bezirksausschusses können wir nach Überprüfung Folgendes mitteilen:

Die Feldmochinger Straße ist im Bereich des Feldmochinger Bahnhofs und auf der Strecke nördlich davon vor allem zu Hauptverkehrszeiten stark befahren. Aufgrund der Verkehrsverhältnisse kann dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h aber kaum erreicht werden.

Im Abschnitt zwischen nördlich Schwabenspiegelstraße und nördlich Am Schnepfenweg ist die Höchstgeschwindigkeit wegen der Schule bereits temporär beschränkt.

Die Unfallsituation ist im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen an sich unauffällig. Zwischen dem 01.01.2017 und dem 23.03.2019 ereigneten sich 17 Verkehrsunfälle, 6 davon mit Personenschaden (davon 2 mit Radfahrerbeteiligung), wobei keiner der Verkehrsunfälle ursächlich mit der gefahrenen Geschwindigkeit zusammenhing. Eine besondere Gefährdung besteht damit objektiv eigentlich nicht.

In diesem Abschnitt der Feldmochinger Straße tritt jedoch die etwas ungewöhnliche Situation auf, dass zwar objektiv keine Gefährdung von Radfahrern besteht, subjektiv aber von einer großen Anzahl von Radfahrern – wohl aufgrund der erlaubten Geschwindigkeit und der Enge der Straße – das Fahren auf der Fahrbahn als so gefährlich eingeschätzt wird, dass sie rechtwiegend auf dem Gehweg fahren. Da dieser sehr schmal ist, führt dies zu erheblichen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Fußgängerverkehrs (3 Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ereigneten sich im Gehwegbereich), so dass letztendlich objektiv eine überdurchschnittliche Gefährdung im Bereich des Gehwegs vorliegt.

Auch nach Einschätzung der Polizei könnte eine formelle Geschwindigkeitsreduzierung auf der Fahrbahn geeignet sein, Radfahrer von der widerrechtlichen Benutzung der Gehbahn abzuhalten und damit das Unfallrisiko im Gehwegbereich zu senken bzw. die Beeinträchtigungen für den Fußgängerverkehr zu reduzieren.

Entgegen Ihres Antrages halten wir es aber für zweckmäßig, die Beschränkung nicht erst westlich des Bahnhofs beginnen zu lassen, sondern den Verkehrsknotenpunkt (der Radfahrer wird unmittelbar östlich der Gleise auf die Fahrbahn geleitet) und den sehr kurvigen und schlecht einsehbaren Zulaufbereich von Süden her miteinzubeziehen.

Die im Antrag vorgeschlagene Beschränkung auf 18 Uhr halten wir nicht für zielführend, da der Berufsverkehr mittlerweile weit über diese Zeit hinausgeht. Die Polizei hat eine zeitliche Beschränkung auf werktags 6 -19 Uhr vorgeschlagen. Diese Idee möchten wir aufgreifen. Die geschilderte Problematik zwischen Fußgänger und Radfahrer tritt jedoch nach unserer Einschätzung auch im Rahmen des (Ausflugs-)Verkehrs am Wochenende auf.

Wir schlagen daher auf der gesamten Strecke eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit dem Zeitzusatz 6-19 Uhr vor..

Ein entsprechender Anordnungsvorschlag ist beigefügt.

Wir bitten nochmals um kurze Rückmeldung, ob dieser Vorschlag Ihre Zustimmung findet, und werden dann einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Mit freundlichen Grüßen